

GIZ-interne Erläuterungen

zur Handreichung für die
Berichterstattung zu TZ Modulen¹

(vorläufige Version Stand 14.08.2018)

Rückmeldungen, Kommentare und Änderungsvorschläge bitte an

uta.borges@giz.de oder auftragsmanagement@giz.de

¹ Für Sektor-, Global- und Konventionsvorhaben und Vorhaben finanziert aus dem IZR-Titel gelten modifizierte Vorgaben.

Gliederung

1. Vorbemerkung
 - 1.1 Grundsätzliches zur Berichterstattung
 - 1.2 Allgemeine Regeln für die Berichterstattung
 - 1.3 Über diese Internen Erläuterungen
 - 1.4 Empfehlungen für die Berichterstattung zu Vorhaben (PV-B), die nach altem Verfahren beauftragt wurden
 - 1.5 Übersicht über den Fokus der Berichtskapitel und wesentliche Grundlagen/Quellen für die Berichtserstellung

2. Kommentierte Gliederung

Anlagen:

Anlage 1: Wirkungsmatrix

Anlage 2: Graphische Darstellung der Wirkungslogik

Anlage 3: Kostenentwicklung²

Ggf. Karte

² Nur für Vorhaben, die nach neuem Verfahren (GVR 2017) beauftragt wurden

1. Vorbemerkung

1.1 Grundsätzliches zur Berichterstattung

Mit der Berichterstattung (BE) an das BMZ werden mehrere Ziele verfolgt. Der Bericht soll den Auftraggeber über die Entwicklung der Rahmenbedingungen und den Verlauf der Umsetzung des Auftrags³ im Berichtszeitraum informieren, insbesondere über Veränderungen, die sich gegenüber dem Modulvorschlag oder gegenüber dem letzten Fortschrittsbericht ergeben haben. Er dient außerdem dazu, Informationen, die zum Zeitpunkt der Angebotserstellung noch nicht vorlagen und Lernerfahrungen, die während der Umsetzung gemacht wurden, zu ergänzen.

Mit dem Modulvorschlag gibt die GIZ dem BMZ ein Wirkungsversprechen, d.h. wir übernehmen – gemeinsam mit unseren Partnern – Verantwortung für die Erreichung des vereinbarten Modulziels. Dieses Versprechen zur Zielerreichung gilt, solange wir das BMZ nicht ehrlich informieren, dass während der Umsetzung aufgetretene Veränderungen der Rahmenbedingungen oder neue Erkenntnisse die Zielerreichung gefährden könnten. Deshalb ist es wichtig, dass wir das BMZ im Rahmen der Berichterstattung zeitnah und realistisch über den Stand der Umsetzung, über die Erreichung der Ziele sowie über mögliche Risiken zur Zielerreichung informieren. Dies gilt seit Einführung der Preisobergrenze in besonderem Maße, da eine frühzeitige Information des BMZ die Voraussetzung für das Eintreten von Ausnahmetatbeständen ist.

Der Bericht ist nicht nur eine Rückschau. Aus der Analyse der Situation zum Zeitpunkt der Berichterstattung werden Schlussfolgerungen für das zukünftige Handeln abgeleitet. Dadurch wird Transparenz über die Durchführung geschaffen. Das BMZ erhält die für die politische Steuerung notwendigen Informationen und kann die Belange des Vorhabens in den politischen Dialog mit den Partnerinstitutionen und in die Abstimmungsprozesse mit anderen Gebern einbringen.

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung eines Modulvorschlags liegen nicht alle Informationen vor. Eine Konkretisierung des methodischen Ansatzes, der Leistungserbringung sowie des Instrumenteneinsatzes ergibt sich i.d.R. erst mit Beginn und im Verlauf der Durchführung. Die jährliche Berichterstattung an das BMZ soll über die Entwicklungen und Veränderungen in nachvollziehbarer und informativer Art Auskunft geben. Die Berichte sind eine wichtige Informationsquelle für das BMZ und dienen dazu, ein plastisches Bild über den aktuellen Durchführungsstand und den Stand der Zielerreichung zu geben. Es geht um eine möglichst konkrete Darstellung der Situation vor Ort, die auch auf die notwendigen Anpassungen und den Abstimmungsbedarf mit den Partnern, die sich als Reaktion auf die Situation im Kooperationsland ergeben, eingehen soll.

Wesentliche Änderungen in der Umsetzung des Auftrags, die sich gegenüber dem Modulvorschlag (bisher Programmvorschlag Teil B) oder dem vorangegangenen Bericht ergeben, sind grundsätzlich erläuternspflichtig⁴. Diese werden beschrieben, begründet und die Konsequenzen für Zielerreichung und den Ressourceneinsatz werden erläutert.

³ Der Begriff Auftrag stellt den Oberbegriff dar, unter dem synonym die Begriffe Modul (GVR-Nomenklatur), Vorhaben, Projekt und Maßnahme verwendet werden. Der Begriff „Programm“ sollte nicht synonym zu „Auftrag“ oder Modul“ verwendet werden, weil er seit der Einführung der GVR in 2017 vom BMZ ausschließlich für die Steuerungsebene oberhalb der einzelnen Module genutzt wird (auch als „EZ-Programme“ oder gemeinsame Programme bezeichnet).

⁴ Das BMZ führt in der Handreichung zum Verfahrensablauf (HR023) in M 14 aus, welche Veränderungen beziehungsweise Umsteuerungen berichtspflichtig sind, gegebenenfalls Änderungsangebote erfordern und damit zustimmungspflichtig werden.

Änderungen, die gravierende Umsteuerung /Anpassungen erfordern, Annahmen und Risiken verändern oder wenn sich wichtige Parameter der Umsetzung verändern, bedürfen der Zustimmung des BMZ. Zu den zustimmungspflichtigen Änderungen gehören: Änderung des politischen Trägers, Änderungen des Modulziels oder der Modulzielindikatoren, signifikante Änderungen der Outputs, Ko-Finanzierungen, Aufstockungen über 30.000 Euro und Laufzeitveränderungen. Eine Übersicht und Orientierung hierzu finden Sie in der Darstellung der Fallgestaltungen für Änderungsangebote: <https://dms.giz.de/dms/lisapi.dll/app/nodes/140564660>

Die Tabelle zeigt beispielhaft den Zusammenhang zwischen dem Leistungsversprechen - das sich im Modulvorschlag in abgestufter Verbindlichkeit findet - und der Kommunikation mit dem Auftraggeber zu Umsteuerungs-/Anpassungsmaßnahmen. Grundsätzlich gilt, dass Änderungen und daraus resultierende Anpassungen, die sich auf verbindliche Teile des Modulvorschlags beziehen, zustimmungspflichtig sind. Änderungen wesentlicher Elemente im Hinblick auf die Modulzielerreichung sind erläuterungspflichtig. Der AV muss entscheiden, welche Informationen darüber hinaus für den Auftraggeber zur politischen Steuerung relevant sind, sofern dies nicht durch die Gliederungspunkte des Berichtformats vorgegeben ist.

Elemente des Modulvorschlags (PV Teil B)	Beispiele	Kommunikation mit dem BMZ zu Veränderungen
<ul style="list-style-type: none"> • Verbindliche Bestandteile 	Modulziel und -indikatoren, Outputs, Wechsel des politischen Partners,	Anpassungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des BMZ
<ul style="list-style-type: none"> • Wesentliche Elemente 	Anpassung der Output-Indikatoren, Änderungen der Meilensteine, Überschreitung der Hauptkostenzeilen von mehr als 20 %	Anpassungen werden vorgenommen und im nächsten Fortschrittsbericht erläutert
<ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Bestandteile 	Wechsel von Kooperationspartnern, Anpassung der Aktivitäten, Über- oder Unterschreitung der Hauptkostenzeilen von weniger als 20 %	Keine Erläuterungspflicht

Seit Januar 2018 muss auch für die letzte Berichtsperiode in der Durchführung ein Fortschrittsbericht angefertigt werden. Zusätzlich wird 6 Monate nach dem Ende des Auftrags ein Schlussbericht in einem neuen Format fällig. Der Schlussbericht fokussiert auf Rechenschaftslegung und dient dem BMZ als Grundlage zur Beurteilung der auftragsgemäßen Umsetzung des Vorhabens (Feststellung der sachlichen Richtigkeit). Details zu Format und Inhalt finden Sie unter <https://dms.giz.de/dms/livelink.exe?func=ll&objAction=overview&objId=225721944>.

1.2 Allgemeine Regeln für die Berichterstattung

Der genaue Termin des Berichtszeitraums wird im Beauftragungsschreibens des BMZ festgelegt, andernfalls gilt das Datum des Beauftragungsschreibens als Beginn der Berichtsperiode, die in der Regel 12 Monate umfasst. In Anpassung an Regierungskonsultationen, -verhandlungen oder ähnliche Ereignisse kann das BMZ Berichtszeitraum und Berichtstermin verändern.

Der Bericht wird spätestens einen Monat nach Ende der Berichtsperiode an das zuständige projektführende Referat versandt. Um gegebenenfalls notwendige Abstimmungen mit anderen Durchführungsorganisationen im Interventionsbereich, dem Fachkoordinator und zur Sicherung der Qualität in Line zu gewährleisten, muss sehr frühzeitig mit der Erarbeitung der Berichtsteile begonnen werden.

Es soll nur über wesentliche Entwicklungen und Änderungen im Berichtszeitraum des TZ Moduls berichtet werden. Eine Wiederholung von Auszügen aus dem Angebot/ Modulvorschlag in den einzelnen Kapiteln der Berichterstattung soll vermieden werden, es sei denn, dies ist für ein besseres Verständnis der Entwicklung im Berichtszeitraum erforderlich.

Die Berichtssprache ist grundsätzlich Deutsch. Im Einzelfall, zum Beispiel, wenn dies im Sinne der Geberharmonisierung zweckmäßig erscheint, kann mit dem zuständigen projektführenden Referat vereinbart werden, dass die Berichterstattung auf Englisch erfolgt.

Eine aktualisierte Wirkungsmatrix und eine graphische Darstellung der Wirkungslogik wird der Berichterstattung beigelegt. Vorhaben, deren Angebot nach dem neuen Format (GVR 2017) abgegeben wurde, fügen außerdem eine Anlage zur Kostenberichterstattung bei.

Sollte im Berichtszeitraum eine interne oder externe Evaluierung (z.B. Projektevaluierung, anlassbezogene dezentrale Evaluierung, Evaluierung des DEval) stattgefunden haben, wird über die Empfehlungen und deren Umsetzung berichtet.

Vorgaben für die Formatierung: Als Schrifttyp wird Arial 11 verwendet. *Fremdsprachliche Wörter* werden *kursiv* geschrieben. Der Abstand beträgt 6 Pt. nach Absätzen im Fließtext. **Hervorhebungen** erscheinen in **Fettdruck**. Es sind keine Unterstreichungen zugelassen. Abkürzungen sind beim ersten Auftreten einmal auszuschreiben und bei mehrmaligem Auftreten in das Abkürzungsverzeichnis aufzunehmen. Abkürzungen werden *nicht kursiv* gesetzt.

Der Gesamtbericht soll 17 Seiten (ohne Anhänge) nicht überschreiten, wobei die Seitenangaben für jeden Gliederungspunkt zu beachten sind. Sollte eine angemessene Darstellung im Rahmen der Seitenzahlvorgabe nicht möglich sein, darf zumindest der Textteil die Vorgabe nicht überschreiten.

1.3 Über diese Internen Erläuterungen

Die vorliegende GIZ-interne Erläuterung ist als Ergänzung zur BMZ-Handreichung zum Verfahrensablauf (HR023) und zur BMZ-Handreichung und kommentierten Gliederung zur Berichterstattung für Module (HR061) zu sehen.

Die vom BMZ vorgegebene Gliederung zur Berichterstattung wird in den vorliegenden „Internen Erläuterungen“ mit detaillierten und kommentierten Unterpunkten spezifiziert. In den einzelnen Kapiteln sind zu Beginn in einem grau hinterlegten Kasten die Ausführungen aus der Handreichung des BMZ zur Modulberichterstattung (HR061) übernommen. In den Text „*Ergänzende Erläuterungen GIZ*“ sind **farblich** abgesetzt Bezüge zu einschlägigen Kapiteln des Modulvorschlags (GVR 2017) sowie des Programmvorschlags (PV-B) beziehungsweise der Berichterstattung zum Programmvorschlag eingefügt, um zu verdeutlichen, auf welche Kapitel des Angebots beziehungsweise des Modulvorschlags sich die Berichterstattung bezieht. Es wird ebenfalls dargestellt, welche **Übergangsregelungen für die Berichterstattung von Vorhaben** gelten, die noch **nach dem alten Verfahren**⁵ (dem sogenannten PV-B) **beauftragt wurden**, und wie die entsprechenden Informationen generiert werden sollen.

Die ergänzenden Erläuterungen und aufgeführten Unterpunkte dienen als Hilfestellung und geben zusätzliche Informationen zur Präzisierung dessen, was in dem jeweiligen Kapitel dargestellt werden soll sowie Hinweise, aus welchen Dokumenten Informationen für die Berichterstattung gezogen werden können.

⁵ Zur Unterscheidung von Vorhaben, die nach dem alten Verfahren beauftragt wurden wird jeweils der Zusatz (PV-B) verwendet, Regelungen die für Vorhaben gelten, die nach dem neuen Verfahren beauftragt sind, erhalten den Zusatz (GVR 2017).

Aufgrund der Neuerung im Auftragsverfahren und der neuen Vorgaben des BMZ (GVR 2017) befinden sich BMZ und GIZ zurzeit noch in einer Phase des gemeinsamen Lernens. Es wird immer wieder Fälle geben, die die vorliegenden internen Erläuterungen nicht klären können. Es empfiehlt sich daher, bei offenen Fragen zu Sonderfällen Rücksprache mit dem projektführenden Referat im BMZ und der Gruppe Verbindungsbüro BMZ in der GIZ zu halten, um das Vorgehen abzustimmen.

1.4 Empfehlungen für die Berichterstattung zu Vorhaben (PV-B), die nach altem Verfahren beauftragt wurden

Alle Berichte, die nach dem 1. Januar 2018 eingereicht werden, müssen unabhängig vom Beauftragungsverfahren nach der mit der GVR eingeführten Gliederung berichten. Nach altem Verfahren beauftragte Vorhaben (PV-B) berichten nicht zur Kostenentwicklung; d.h. es **entfällt** die Einschätzung zur Unter- oder Überschreitung von Hauptkostenzeilen in Kapitel 1.1, der Bericht zur Kostenentwicklung Kapitel 4.5 sowie die Anlage 3 „Berichterstattung über die Kostenentwicklung“.

Um die Anforderungen an die Berichterstattung zu erfüllen, empfiehlt es sich zur **Vorbereitung** folgende Fragestellungen zu bearbeiten, beziehungsweise Dokumente zu erstellen:

- Erstellung einer Wirkungslogik (Anlage 2: „Wirkungslogik für ein Modul“); graphische Darstellung der Wirkungszusammenhänge auf der Grundlage der Wirkungsmatrix und dem Wirkungsmodell sowie PV Teil A beziehungsweise anderer Dokumente zur Einordnung des PV in sektorale oder globale Agenden
- Identifizierung wesentlicher Aktivitäten im Berichtszeitraum und Zuordnung zu den Outputs
- Definition von angestrebten Meilensteinen zur Erreichung der Outputs für die Restlaufzeit des Vorhabens
- Konkretisierung des Beitrags des Vorhabens zur Agenda 2030
- Identifizierung von Wechselwirkungen (Synergien / Trade-offs) des Vorhabens mit anderen Sektoren und im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsdimensionen ökologisch, ökonomisch und sozial.

1.5 Übersicht über den Fokus der Berichtskapitel und wesentliche Grundlagen/Quellen für die Berichterstellung

Kapitel	Fokus	Wesentliche Grundlagen/Quellen
1		
1.1 Kurzbeschreibung	Überblick: Beitrag des Moduls und wesentlichste Informationen aus dem Berichtszeitraum	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurzbeschreibung Angebot (PV-B) im Abgleich mit dem letzten Fortschrittsbericht Teil A und B ▪ MV Kurzbeschreibung und Kapitel 6.2 (GVR 2017) ▪ Wirkungsmatrix und Wirkungslogik
2		
2.1 Einordnung des Moduls in das Programm	Impact: Beitrag des Moduls zum Programmziel, zu entwicklungsrelevanten Sektorzielen oder übergeordneten globalen Strategien, Konventionen, etc.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Programmvorschlag Teil A (PV-B), Programmberichterstattung und gegebenenfalls Sektorkonzepte, globale Strategien, Konventionen ▪ Programmentwurf (GVR 2017) und Dokumente aus MV, Kapitel 2.1

2.2 Andere Entwicklungsmaßnahmen im konkreten Interventionsbereich des Moduls	Verortung des Moduls in der Akteurslandschaft im Interventionsbereich, Synergien und gegebenenfalls Konflikte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ MV (GVR 2017) Kapitel 2.2 ▪ Programmvorschlag und Berichterstattung zu Teil A (PV - B)
3		
3.1 Problem- und Potentialanalyse	Kernproblem und Potentiale, die das Modul adressiert, eventuell Neubewertung der Relevanz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kapitel B.2 des PV-B des Angebots und letzter Fortschrittsbericht (PV- B) ▪ MV Kapitel 3 (GVR 2017)
4		
4.1 Bewertung von Zielen, Zielgruppen, Wirkungshypothesen und Indikatoren	Stand der Zielerreichung und Erläuterungen zur Wirkungsmatrix, bisher Erreichtes und eventuell neu bewertete Effektivität	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für Vorhaben (PV-B) PV Teil B Kapitel 3.1 ▪ MV (GVR 2017) Modulvorschlag Kapitel 4
4.2 Gestaltung des Moduls	Methodisches Vorgehen und gegebenenfalls Umsteuerung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorhaben (PV-B) PV Teil B, Kapitel 3.4.1 ▪ MV (GVR 2017) MV Kapitel 5
4.3 Sicherstellung der nachhaltigen Wirksamkeit der Maßnahmen	Methodisches Vorgehen zur Unterstützung der Nachhaltigkeit Beschreibung der Capacity Development Strategie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorhaben (PV-B) siehe Vorbereitung Synergien / Trade-offs des Vorhabens mit anderen Sektoren und im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsdimensionen ökologisch, ökonomische und sozial. ▪ MV (GVR 2017) Modulvorschlag Kapitel 5.1
4.4 Laufzeit und Zeitplan	Umsetzung: erreichte Meilensteine und aktualisierter Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Operationsplan gültig für den Berichtszeitraum und Planung und letzter Fortschrittsbericht Teil B ▪ MV (GVR 2017)
4.5 Entstandene Kosten und Kostenverschiebungen	Kostenentwicklung Monitoring des Mitteleinsatzes	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entfällt für PV-B ▪ MV (GVR 2017) Kostenträger Obligo Rechnung
4.6 Nachhaltigkeit und Risiken in der Umsetzung	Bewertung der Risiken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für Vorhaben (PV-B) PV Teil B Kapitel 3.6.3 und letzter Bericht ▪ MV (GVR 2017) Modulvorschlag Kapitel 6.1
5		
5.1 Empfehlungen und Merkposten für den Politik- und Schwerpunktdialog	Entwicklungspolitische Informationen und Empfehlungen	
5.2 Lernerfahrungen, die für die Länderstrategie und zukünftige Programme interessant sein könnten	Erfahrungen mit Relevanz für Länderstrategien und Programme	
6.	Testat	

2. Kommentierte Gliederung

1	Kurzbeschreibung																						
1.1	Kurzbeschreibung (1,5 Seiten) <p>Funktion</p> <ul style="list-style-type: none"> Ein einseitiger Kurzüberblick soll die wichtigsten Informationen des Berichtszeitraums zusammenfassen. <p>Vorgabe</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Stand der Umsetzung ist tabellarisch zusammengefasst. Auf alle relevanten Änderungen wird hingewiesen. <p>Form</p> <ul style="list-style-type: none"> Tabelle in folgender Form und bei regionaler Spezialisierung: Karte mit Kennzeichnung der Modulregion(en) in der Anlage <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Modul</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sektor</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Programm ⁶</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Modulziel</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Berichtszeitraum</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Veränderungen im Interventionsbereich des Moduls im Berichtszeitraum</td> <td> <input type="checkbox"/> groß <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering Max. 3 Spiegelpunkte mit wesentlichen Veränderungen im Interventionsbereich </td> </tr> <tr> <td>Veränderungen in der Geberlandschaft im Berichtszeitraum</td> <td> <input type="checkbox"/> groß <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering Max. 3 Spiegelpunkte mit wesentlichen Veränderungen in der Geberlandschaft </td> </tr> <tr> <td>Programmziel und Beitrag</td> <td> Programmziel nennen <ul style="list-style-type: none"> Qualitative Einschätzung des bisherigen Beitrages zum Programmziel in bis zu 3 Spiegelpunkten Wenn kein Programm existiert (Einzelvorschlag, Vorhaben im Gestaltungsspielraum, DKTI, etc.), so sollte eine Einordnung in den jeweiligen strategischen Bezugsrahmen erfolgen (Länderstrategie, gemeinsame Programmierung mit der EU, sonstige zu beachtende thematische Steuerungsdokumente des BMZ, etc.). </td> </tr> <tr> <td>Modulziel und Zielerreichung</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> Qualitative Einschätzung zum Fortschritt in bis zu 3 Spiegelpunkten Einschätzung, ob die Modulzielindikatoren in der Modullaufzeit (TZ) / bis zum voraussichtlichen Maßnahmenende (FZ) erreichbar sind Veränderung des methodischen Ansatzes bzw. des Instrumentenmix </td> </tr> <tr> <td>Maßnahme im Zeitplan</td> <td> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein </td> </tr> <tr> <td>Risikoeinschätzung</td> <td> Wenn relevante Risiken eingetreten sind, diese hier kurz in Spiegelpunkten nennen. Bereits genannte Risiken ggf. aktualisieren </td> </tr> </table>	Modul		Sektor		Programm ⁶		Modulziel		Berichtszeitraum		Veränderungen im Interventionsbereich des Moduls im Berichtszeitraum	<input type="checkbox"/> groß <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering Max. 3 Spiegelpunkte mit wesentlichen Veränderungen im Interventionsbereich	Veränderungen in der Geberlandschaft im Berichtszeitraum	<input type="checkbox"/> groß <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering Max. 3 Spiegelpunkte mit wesentlichen Veränderungen in der Geberlandschaft	Programmziel und Beitrag	Programmziel nennen <ul style="list-style-type: none"> Qualitative Einschätzung des bisherigen Beitrages zum Programmziel in bis zu 3 Spiegelpunkten Wenn kein Programm existiert (Einzelvorschlag, Vorhaben im Gestaltungsspielraum, DKTI, etc.), so sollte eine Einordnung in den jeweiligen strategischen Bezugsrahmen erfolgen (Länderstrategie, gemeinsame Programmierung mit der EU, sonstige zu beachtende thematische Steuerungsdokumente des BMZ, etc.). 	Modulziel und Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> Qualitative Einschätzung zum Fortschritt in bis zu 3 Spiegelpunkten Einschätzung, ob die Modulzielindikatoren in der Modullaufzeit (TZ) / bis zum voraussichtlichen Maßnahmenende (FZ) erreichbar sind Veränderung des methodischen Ansatzes bzw. des Instrumentenmix 	Maßnahme im Zeitplan	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Risikoeinschätzung	Wenn relevante Risiken eingetreten sind, diese hier kurz in Spiegelpunkten nennen. Bereits genannte Risiken ggf. aktualisieren
Modul																							
Sektor																							
Programm ⁶																							
Modulziel																							
Berichtszeitraum																							
Veränderungen im Interventionsbereich des Moduls im Berichtszeitraum	<input type="checkbox"/> groß <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering Max. 3 Spiegelpunkte mit wesentlichen Veränderungen im Interventionsbereich																						
Veränderungen in der Geberlandschaft im Berichtszeitraum	<input type="checkbox"/> groß <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering Max. 3 Spiegelpunkte mit wesentlichen Veränderungen in der Geberlandschaft																						
Programmziel und Beitrag	Programmziel nennen <ul style="list-style-type: none"> Qualitative Einschätzung des bisherigen Beitrages zum Programmziel in bis zu 3 Spiegelpunkten Wenn kein Programm existiert (Einzelvorschlag, Vorhaben im Gestaltungsspielraum, DKTI, etc.), so sollte eine Einordnung in den jeweiligen strategischen Bezugsrahmen erfolgen (Länderstrategie, gemeinsame Programmierung mit der EU, sonstige zu beachtende thematische Steuerungsdokumente des BMZ, etc.). 																						
Modulziel und Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> Qualitative Einschätzung zum Fortschritt in bis zu 3 Spiegelpunkten Einschätzung, ob die Modulzielindikatoren in der Modullaufzeit (TZ) / bis zum voraussichtlichen Maßnahmenende (FZ) erreichbar sind Veränderung des methodischen Ansatzes bzw. des Instrumentenmix 																						
Maßnahme im Zeitplan	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein																						
Risikoeinschätzung	Wenn relevante Risiken eingetreten sind, diese hier kurz in Spiegelpunkten nennen. Bereits genannte Risiken ggf. aktualisieren																						

⁶ Entfällt bei Vorhaben außerhalb von Programmen (Einzelvorschlag, Gestaltungsspielraum, DKTI, etc.).

Vorschläge zur Modul-anpassung	(falls vorhanden, kurz nennen)	
(TZ) Voraussichtliche Unter- oder Überschreitung von Haupt-Kostenzeilen >20% ⁷	<input type="checkbox"/> ja, <input type="checkbox"/> nein	

Ergänzende Erläuterungen GIZ

Vorhaben, die nach den alten Verfahren (PV-B) beauftragt wurden, entnehmen die Informationen aus dem [letzten PV Bericht Teil A und B](#) oder - wenn noch kein Bericht vorliegt – aus [PV Teil A und B](#) (besonders Kapitel 2.1) und ergänzen diese um Informationen aus dem [Berichtszeitraum](#).

Als Referenz für MV, die nach dem neuen Verfahren (GVR 2017) beauftragt wurden, dient die [Kurzbeschreibung aus dem Modulvorschlag](#) (ebenfalls in Tabellenform) sowie [Kapitel 2.1](#) für die sektorale Zuordnung und [Kapitel 6.2](#) für Risiken.

Als „groß“ klassifizierte Veränderungen im Interventionsbereich des Moduls können Veränderungen sein, die zustimmungspflichtig, mindestens aber erläuterungspflichtig sind (zum Beispiel politischer Träger richtet seine Politik neu aus) in Abgrenzung zu als „mittel“ klassifizierten Veränderungen, die zu Anpassungen des Moduls führen, jedoch keine formalen Schritte auslösen. „Kleine“ Veränderungen müssen beobachtet werden, haben jedoch keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Vorhaben. Hier werden nicht Veränderungen, die durch das Vorhaben ausgelöst sind beschrieben, sondern extern verursachte Veränderungen.

Für die Klassifizierung von Veränderungen in Bezug auf die Geberlandschaft kann „groß“ so interpretiert werden, dass dadurch signifikante Anpassungen des Moduls ausgelöst werden (zum Beispiel ein wichtiger Geber zieht sich zurück, der eigene Beitrag muss deutlich erhöht werden), während „mittel“ eine geringfügige Anpassung der eigenen Vorgehensweise impliziert und bei „klein“ zwar Veränderungen festgestellt werden, diese aber keine unmittelbaren Konsequenzen für den Auftrag haben.

Da es die Intention der tabellarischen Übersicht ist, dem Leser einen schnellen Überblick zu verschaffen, ist nur eine der drei Möglichkeiten anzukreuzen und kurz zu erläutern, um auf die wesentlichen Veränderungen aufmerksam zu machen.

Die qualitative Beschreibung des Beitrags zum Programmziel oder zu sektoralen oder globalen Agenden sollte Bezug nehmen auf die Wirkungsmatrix und auf die Wirkungslogik und sowohl zur Wirkungsdarstellung als auch untereinander kongruent sein.

Zu Programmziel und Beitrag sowie zu Veränderungen im Umfeld und in der Geberlandschaft sollte man sich gegebenenfalls mit dem Fachkoordinator und / oder den Auftragsverantwortlichen anderer Module abstimmen, die im gleichen Umfeld tätig sind, um widersprüchliche Einschätzungen zu vermeiden.

Der letzte Punkt in der Tabelle **ist nur für Module auszufüllen, die nach dem neuen Format (GVR 2017) beauftragt werden.**

2 Einordnung des Moduls in das Programm und die Geberlandschaft

2.1 Einordnung des Moduls in das Programm (1,5 Seiten)

Funktion

- Die hier angegebenen Informationen dienen der politischen Steuerung und der Rechenschaftslegung.
- Wenn kein Programm existiert (Einzelvorschlag, Vorhaben im

⁷ Entfällt bei Berichterstattung zu PV-B (Alt-Vorhaben).

Gestaltungsspielraum, DKTI, etc.), so sollte eine Einordnung in den jeweiligen strategischen Bezugsrahmen erfolgen (Länderstrategie, gemeinsame Programmierung mit der EU, Sektorkonzepte sowie sonstige zu beachtende thematische Steuerungsdokumente des BMZ, etc.).

- **Fragestellung:** Leistet das Modul relevante Beiträge zum Programmziel, und schafft es Synergien mit anderen Modulen des Programms?

Vorgabe

- Auf relevante Änderungen im Programm wird kurz Bezug genommen.
- Die Beiträge des Moduls zum Programmziel sind qualitativ dargestellt und kritisch reflektiert.
- Die Synergien mit anderen Modulen des Programms sind reflektiert und bestätigt.
- Für Einzelvorschläge ist der jeweilige strategische Bezugsrahmen dargestellt, und die Beiträge des Moduls zu dieser übergeordneten Zielsetzung werden beschrieben.

Format

- Text

Ergänzende Erläuterungen GIZ

Da Berichterstattung zum EZ-Programm und zum Modul nicht zeitlich synchronisiert sein müssen, ist kurz auf das EZ-Programmziel und die landesspezifische Bedeutung hinzuweisen, und es sollten gegebenenfalls relevante Veränderungen dargestellt werden. [Als Datenbasis dient der Programmvorschlag Teil A und/oder der letzte Programmbericht oder Modulvorschlag Kapitel 2.1.](#)

Für die Berichterstattung zu PV-B gilt, dass hier auf die Inhalte des letzten Programmberichts Bezug genommen wird; d.h. die gleichen Sachverhalte aus der Perspektive des Vorhabens dargestellt werden.

Bei Modulen außerhalb von EZ-Programmen (Einzelvorschlägen) wird der strategische Bezug zu den übergeordneten politischen Strategien oder zu Sektorstrategien hergestellt.

Gegebenenfalls gibt es Änderungen in einschlägigen Sektorstrategien des Partnerlandes, auf die in diesem Kapitel eingegangen werden sollte.

Im Mittelpunkt dieses Kapitels steht die Beschreibung des spezifischen Beitrags des Moduls zum Programmziel sowie die Darstellung wie dieses Modul mit anderen Modulen im Sektor zusammenwirkt. Dabei sind die Wechselwirkungen so zu beschreiben, dass nachvollziehbar wird, durch welche konkreten Maßnahmen in welchen Handlungsfeldern mit welchen anderen Vorhaben Synergien erreicht werden und ob dies sequenziell oder parallel geschieht. Hier sollte auch realistisch beschrieben werden, wo es zu Engpässen oder Verzögerungen gekommen ist, wenn sich andere Vorhaben anders als geplant entwickelt haben oder wenn erkennbar ist, dass dies künftig eintreten wird.

2.2 Andere Entwicklungsmaßnahmen im konkreten Interventionsbereich des Moduls (1 Seite)

Funktion

- Die hier angegebenen Informationen dienen der politischen Steuerung, als Hintergrund für Geberdialoge und dem Wissensmanagement.
- **Fragestellungen:** Wie sind andere deutsche und internationale Geber im Interventionsbereich des Moduls engagiert, und wo konnten Synergien mit Ansätzen anderer Geber erzielt werden? Wie unterscheidet sich das Modul von Maßnahmen anderer Geber? Hat sich an den Ansätzen anderer Geber im Berichtszeitraum etwas verändert?

Vorgabe

- Veränderungen bei den Ansätzen anderer Geber, anderer Ressorts und der deutschen EZ außerhalb des Programms im direkten Interventionsbereich des Moduls sind dargestellt.
- Es ist dargestellt, ob bzw. in welcher Form das Modul auf die Veränderungen reagiert hat.
- Die erzielten Synergien auf den Wirkungsebenen (Outcome und Impact) sind in der Tabelle dargestellt und beschrieben.
- Die im Modulvorschlag definierten Synergien sind bewertet.

Format

- Text und
- Tabelle in folgender Form

Geber	Interventionsbereich / Projektziel	Erzielte Synergien auf den Wirkungsebenen (Outcome und Impact)

Ergänzende Erläuterungen GIZ

Hier wird kurz die Geberlandschaft im Interventionsbereich des Moduls skizziert, wobei sowohl andere deutsche Akteure - das können andere Ressorts sein, aber auch Stiftungen, Verbände, etc. – als auch inter- und multinationale Geber aufgeführt werden. [Als Referenz für PV-B dient der Programm-vorschlag und die Berichterstattung zu Teil A \(PV-B\) für Modulvorschläge \(GVR 2017\) wird auf das Kapitel 2.2 des Modulvorschlags „Andere Entwicklungsmaßnahmen im konkreten Interventionsbereich des Moduls“ Bezug genommen.](#)

In diesem Abschnitt der Berichterstattung sollte auf Vollständigkeit verzichtet werden. Stattdessen sind die besonders relevanten Akteure, ihre Rolle, ihr Vorgehen und die Bedeutung für den deutschen Beitrag zu beschreiben. Die Kohärenz mit dem letzten Bericht beziehungsweise mit dem Modulvorschlag sollte überprüft und Veränderungen erläutert werden. Falls erforderlich sind an dieser Stelle auch kritische Anmerkungen zu machen.

In dem ganzen Kapitel 2 sollten Doppelungen mit der Programmberichterstattung durch Fokussierung auf den Interventionsbereich des Moduls vermieden werden. Es sollten weniger übergreifende und mehr spezifische Informationen, die sich auf das Vorhaben beziehen, gegeben werden.

In der Tabelle werden die wesentlichen Geber aufgeführt, ihre spezifische Zielsetzung und ihre Rolle im Interventionsbereich. Tabelle und Text müssen kongruent sein.

3 Entwicklungen im Interventionsbereich

3.1 Problem- und Potentialanalyse (bezogen auf das Modul) (2 Seiten)

Funktion

- Die hier angegebenen Informationen dienen dem Wissensmanagement.
- Fragestellungen: Was ist das Kernproblem, und was sind die Potentiale im unmittelbaren Interventionsbereich? Haben sich diese seit dem letzten Bericht verändert?

Vorgabe

- Wesentliche Veränderungen der Situation im Interventionsbereich des Moduls sind problem- und potentialorientiert dargestellt.
- Relevante Veränderungen in Strategien und Policy Dokumenten sind dargestellt, und die jeweiligen Dokumente sind benannt.
- Die Veränderbarkeit wichtiger Ursachen des Problems ist neu bewertet.
- Die Relevanz des Moduls ist vor diesem Hintergrund neu begründet.
- Doppelungen zur Sektoranalyse des Programms sind zu vermeiden.

Format

- Text

Ergänzende Erläuterungen GIZ

Vorhaben, die aufgrund eines PV Teil B beauftragt wurden, nehmen Bezug zur Kurzbeschreibung im Angebot Kapitel B.1 sowie zur Problem- und Potentialanalyse B.2.

Die Berichterstattung zu Modulvorschlägen bezieht sich auf Kapitel 3 des Modulvorschlags in dem die Probleme und Potentiale im Interventionsbereich des TZ-Moduls dargelegt sind.

Im Fokus dieses Kapitels steht die Betrachtung/Analyse des unmittelbaren Interventionsbereichs des Vorhabens.

Es wird beschrieben, ob und wie sich das zentrale „Problem“ und die zentralen „Potentiale“ gegenüber dem Angebot oder dem letzten Bericht verändert haben und woran sich dies festmachen lässt. Diese Betrachtung bezieht sich auf Faktoren außerhalb des Vorhabens. Diese Veränderungen können zum Beispiel durch politische Veränderungen im Land, Naturkatastrophen, etc. hervorgerufen worden sein. Sie können den Interventionsbereich negativ oder positiv verändert haben.

Vor dem Hintergrund dieser Analyse ist die Frage nach der Relevanz des Vorhabens gegebenenfalls neu zu bewerten. Leistet das Vorhaben weiterhin einen relevanten Beitrag zur Lösung des Problems beziehungsweise zur Förderung der Potentiale? Welche Anpassungen wurden im Berichtszeitraum vorgenommen, um dies zu gewährleisten? Sind gegebenenfalls weitere Umsteuerungen notwendig?

Der Begriff **Kernproblem** ist durch **Fettdruck** hervorzuheben, dabei ist explizit darzulegen, ob sich dieses gegenüber dem Angebot oder dem letzten Bericht verändert hat oder nicht.; zum Beispiel durch Formulierungen wie „das **Kernproblem** ist unverändert“, „das neue **Kernproblem**....“.

4. Zielerreichung und Veränderungen der Risiken**4.1** Bewertung von Zielen, Zielgruppen, Wirkungshypothesen und Indikatoren (4 Seiten)**Funktion**

- Die hier angegebenen Informationen dienen der politischen Steuerung und der Rechenschaftslegung. Dies schließt die Rechenschaftslegung mit Blick auf den möglichen Beitrag zur nationalen Umsetzung der Agenda 2030 mit ein.
- Darüber hinaus weisen sie ggf. auf größere Umsteuerungsbedarfe hin, die in einem gesonderten Verfahren (Änderungsangebot) zu vereinbaren sind.
- Die Angaben in der Anlage Wirkungsmatrix werden in diesem Abschnitt mit Hintergrundinformationen versehen, erläutert und bewertet.
- Fragestellungen: Was haben wir erreicht? Tun wir mit unserer Intervention nach wie vor das Richtige, um das Modulziel in der Modullaufzeit zu erreichen?

Vorgabe

- Die Zielerreichung des Modulziels ist qualitativ und quantitativ beschrieben.
- Der Beitrag des Moduls zur nationalen Umsetzung der Agenda 2030 ist dargelegt.
- Bereits erfassbare Effekte bei der Zielgruppe sind genannt.
- Die wesentlichen Outputs im Berichtszeitraum sind qualitativ und quantitativ dargestellt.
- Auf Änderungen von Output-Indikatoren wird hingewiesen. Sie sind in der Wirkungsmatrix zu aktualisieren.
- Die Entwicklung der Partnerkapazitäten ist beschrieben.
- Die Wirkungshypothese, dass die Outputs zum Modulziel führen werden, ist reflektiert und bestätigt/widerlegt. Dabei wird auf interne und externe Evaluierungen Bezug genommen, sofern diese stattgefunden haben.

- Wenn sich die Wirkungshypothesen nicht bestätigen, so werden Umsteuerungsbedarfe auf der Ebene Partner, Modulziel und Outputs benannt (Hinweis: für diese sind Änderungsangebote notwendig).
- Es wird auf die Wirkungsmatrix in der Anlage verwiesen. In der Wirkungsmatrix sind die gültigen Werte darzustellen. Änderungen werden im Bericht nachvollziehbar begründet.
- Ggf. werden Maßnahmen und Handlungsbedarf zu identifizierten Querschnittsthemen bewertet (z.B. Menschenrechte einschließlich Genderfragen, gute Regierungsführung, Krisenprävention, HIV/Aids, Umwelt- und Klimaaspekte).

Format:

- Zuerst tabellarische Darstellung in folgender Form, dann
- Text

Modulziel				
Indikator	Basiswert	Zielwert	Istwert	Einschätzung, ob Ziele in der Laufzeit erreichbar sind
Modulziel-Indikator 1 (benennen)				Ja/nein
Modulziel-Indikator 2 (benennen)				Ja/nein
...				

Ergänzende Erläuterungen GIZ

Nach dem alten Verfahren beauftragte Vorhaben (PV-B) [beziehen sich auf den PV Teil B, Kapitel 3.1](#) und übertragen die dort aufgeführten Daten in die Tabelle. Eine Wertbestückung ist für alle Vorhaben verpflichtend, sie kann jedoch mit dem ersten Bericht nachjustiert werden, wenn im Angebot darauf hingewiesen wurde, dass zum Zeitpunkte der Angebotsabgabe die Wertbestückung großen Unsicherheiten unterworfen war. Darüberhinausgehende Änderungen der Wertbestückung der Modulzielindikatoren sind zustimmungspflichtig (Änderungsangebot).

[Wurde das Vorhaben auf der Grundlage eines Modulvorschlags \(GVR 2017\) beauftragt, ist das Kapitel 4 des Modulvorschlags relevant.](#) Die drei ersten Spalten der Tabelle können übernommen werden. Unabhängig von der Form der Beauftragung müssen der Ist-Wert und eine Aussage zur Erreichbarkeit ergänzt werden.

In diesem zentralen Kapitel der Berichterstattung wird im Abgleich mit der aktualisierten Wirkungsmatrix das projektführende Referat über den Stand der Zielerreichung informiert. Es wird Rechenschaft darüber abgelegt, was bereits erreicht wurde, ob dies von der Planung abweicht und eine Einschätzung vorgenommen, ob die ursprünglichen Ziele in der Restlaufzeit erreichbar sind. Hier sollte eine realistische Einschätzung getroffen werden, die unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen sowie der Kapazitäten des Partners kritische Aspekte der Zielerreichung frühzeitig anspricht.

Während in der Tabelle nur Modulziel und Modulziel-Indikatoren, nicht aber die Outputs aufzuführen sind und nur einen Ausschnitt der Wirkungsmatrix dargestellt wird, wird im Fließtext auch zu Outputs und Output-Indikatoren berichtet. In der HR wird zwar nur Berichterstattung zu den „wesentlichen“ Outputs gefordert, es ist jedoch kaum ein Vorhaben mit „unwesentlichen“ Outputs vorstellbar; d.h. es sollte zu allen Outputs berichtet werden.

Die Änderungen, die in der Wirkungsmatrix vorgenommen werden, müssen sich im Text und in der Tabelle wiederfinden.

Im Fließtext wird die Zielerreichung, der Zusammenhang mit anderen Faktoren sowie bereits vorgenommene und/oder geplante Umsteuerungen beschrieben und begründet. Dabei kann auf das vorherige Kapitel zu Veränderungen im unmittelbaren Interventionsbereich des Vorhabens verwiesen werden.

Die Wirkungshypothesen werden auf ihre Gültigkeit überprüft, Anpassungen vorgenommen sowie dargelegt, falls Veränderungen im Modulkonzept daraus folgen. Zielkonflikte auf Output- oder Outcome-Ebene werden benannt.

Falls relevant wird in diesem Kapitel auch erläutert, ob es voraussichtlich zu zustimmungspflichtigen Änderungen von Elementen des Angebots kommen könnte (z.B. Änderungen von Modulziel oder Outputs), d.h. ob möglicherweise ein Änderungsangebot erstellt werden muss.

4.2 Gestaltung des Moduls (3 Seiten)

Funktion

- Die hier angegebenen Informationen dienen der Rechenschaftslegung, der Information über Anpassungen im methodischen Ansatz inkl. Instrumenteneinsatz und zum gemeinsamen Lernen.
- Schlussfolgerungen aus der Problem- und Potentialanalyse werden aufgegriffen.
- Fragestellungen: Welche Hauptaktivitäten wurden durchgeführt? Führen sie zu den gewünschten Outputs? Könnten die Ressourcen noch effizienter und effektiver eingesetzt werden?

Vorgabe

- Wesentliche Hauptaktivitäten im Berichtszeitraum sind dargestellt.
- (TZ) Die eingesetzten Instrumente sind qualitativ und quantitativ beschrieben.
- (TZ) Der gewählte Instrumentenmix ist bezüglich seiner Effektivität und Effizienz bewertet. Für die Bewertung sind die Kriterien Relevanz, Nachhaltigkeit und Impact zu berücksichtigen. Auf Wünsche und Vorgaben der Partner und des BMZ wird hingewiesen.
- Auf Änderungsangebote im Berichtszeitraum wird hingewiesen, falls diese eingereicht wurden.
- Schlussfolgerungen der Problem- und Potentialanalyse werden aufgegriffen und mögliche Folgen für die Gestaltung des Moduls beschrieben, insbes. bei wesentlichen Veränderungen der Situation im Interventionsbereich.
- Ggf. werden weitere Veränderungen in der Vorgehensweise (z.B. Instrumenteneinsatz inkl. Multi-Akteurs-Partnerschaften oder Aktivitäten dazu) berichtet bzw. geplante Änderungen vorgeschlagen.

Format

- Text und
- ggf. aktualisierte grafische Wirkungslogik im Anhang

Ergänzende Erläuterungen GIZ

Vorhaben mit [Beauftragung nach dem alten Verfahren \(PV-B\)](#) rekurren auf [PV Teil B 3.4.1 Methodischer Ansatz und Instrumenteneinsatz](#). [Berichte zu Modulvorschlägen \(GVR 2017\)](#) beziehen sich auf den [Modulvorschlag Kapitel 5 Methodischer Ansatz](#).

Die Vorgehensweise (das Wie) wird skizziert, wobei auf Trägerstruktur, Interventionsebenen und Zusammenspiel mit wesentlichen Kooperationspartnern hingewiesen wird. Der Instrumenten-Mix (d.h. entsandte Fachkräfte, lokales Personal, EH, integrierte Fachkräfte, Finanzierungen und Fonds, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft) wird beschrieben und erläutert. Dabei werden insbesondere die methodischen Aspekte verdeutlicht. Es werden die verschiedenen Interventionsebenen beschrieben, und welche Maßnahmen dort mit welcher Absicht ergriffen wurden, sowie Veränderungen in der methodischen Vorgehensweise dargelegt und begründet.

Auch hier sind gegebenenfalls die Wirkungshypothesen wie im vorangegangenen Kapitel kritisch zu hinterfragen.

Bei Änderungen, die sich auf die Wirkungszusammenhänge auswirken (zum Beispiel wird ein Output von einem anderen Geber unterstützt, oder zusätzliche Aktivitäten werden notwendig, um ein Outcome zu erreichen) wird die Wirkungslogik im Anhang entsprechend aktualisiert.

Es empfiehlt sich für dieses Kapitel Zwischenüberschriften einzuführen; zum Beispiel: Vorgehensweise, Instrumenteneinsatz pro Output, Zusammenwirken der Instrumente, Kooperation mit anderen Akteuren, wesentliche Zwischenergebnisse (Meilensteine) im Zeitverlauf.

4.3 Sicherstellung der nachhaltigen Wirksamkeit der Maßnahmen (0,5 Seiten)

Funktion

- Umgesetzte Maßnahmen zur Sicherung der langfristigen Verankerung der Wirkungen sollen dargestellt werden.
- **Fragestellung:** Was hat das Vorhaben unternommen, um eine langfristige Verankerung der Wirksamkeit der Maßnahmen zu unterstützen? Bspw. Betrieb und Unterhalt der Anlage gesichert (FZ); Anwendung/Nutzung der erworbenen Kompetenzen des Personals/der Institution gesichert (TZ).

Vorgabe

- Umgesetzte Maßnahmen zur Sicherung der langfristigen Verankerung der Wirksamkeit sind beschrieben und bezüglich ihrer Effektivität bewertet.
- Die Capacity Development Strategie ist beschrieben.
- Eine Einschätzung wird vorgenommen, ob die getroffenen Maßnahmen ausreichend sind. Ggf. werden weitere zu treffende Maßnahmen dargelegt.

Format

- Text

Ergänzende Erläuterungen GIZ

Vorhaben gemäß PV Teil B haben für dieses Kapitel keinen expliziten Referenztext. MV (GVR 2017) beziehen sich auf den Modulvorschlag Kapitel 5.2.

Hier ist eine textliche Erläuterung gefragt, die beschreibt, welche Outputs mit welchen Strategien/Maßnahmen langfristig abgesichert oder gegebenenfalls durch zusätzliche Maßnahmen ergänzt werden.

Die Fragen zur Wirksamkeit gehen über die Ebene des Modulziels hinaus, hier geht es um Überlegungen, inwieweit es plausibel ist und was wir tun, dass die Maßnahmen einen nachhaltigen Beitrag zu den angestrebten entwicklungspolitischen Wirkungen (OECD DAC Kriterien Impact und Nachhaltigkeit) leisten.

Hier sollte auch auf die Wechselwirkungen (Synergien und Trade-offs) mit anderen Sektoren und im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsdimensionen ökonomisch, ökologisch und sozial eingegangen und eventuelle Konflikte benannt werden.

Falls keine CD Strategie im Angebot / Modulvorschlag ausgeführt war, sollte hier dargestellt werden, mit welchen Maßnahmen die Kapazitäten auf den verschiedenen Interventionsebenen: Individuum, Organisation und Gesellschaft / Rahmenbedingen gestärkt werden. Falls zutreffend, wäre hier auch darzulegen, wenn die Partner eigene Maßnahmen ergreifen oder andere Akteure komplementär zur Kapazitätsentwicklung beitragen.

4.4 Laufzeit und Zeitplan (0,5 Seiten)

Funktion

- Die hier angegebenen Informationen dienen der Rechenschaftslegung und der politischen Steuerung.

Vorgabe

- Aussagen zu wesentlichen erreichten Meilensteinen ⁸ sind gemacht.
- Ein aktualisierter Zeitplan für das folgende Jahr stellt wesentliche Meilensteine dar.

Format

- Text und ggf. Tabellen

Ergänzende Erläuterungen GIZ

In diesem Kapitel wird auf einer konkreten Ebene einerseits Rechenschaft über erreichte Ergebnisse abgelegt und andererseits eine Planung vorgelegt.

Meilensteine sind wichtige Zwischen-/Teilergebnisse die zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht sein müssen, um die geplanten Outputs zu generieren. Zum Beispiel könnte im Rahmen eines Vorhabens zur Finanzsystemberatung ein Output lauten „Gesetz zur Regulierung der Währungsreserve ist verabschiedet“, und ein Meilenstein dazu könnte ein „Workshop mit Beteiligung von Geschäftsbanken und Zentralbank“ oder „Kabinettsentwurf liegt vor“ sein.

Nach dem alten Verfahren beauftragte Vorhaben (PV-B) müssen nicht rückwirkend zu Meilensteinen berichten. Sie berichten zu Hauptaktivitäten in dem Berichtszeitraum pro Output und legen Meilensteine für die verbleibende Laufzeit fest.

Nach dem neuen Verfahren beauftragte Vorhaben (GVR 2017) entnehmen die Angaben aus [der Tabelle des Modulvorschlags Kapitel 5.1 Methodischer Ansatz und ersetzen die rechte Spalte „Eingesetzte Instrumente, Anzahl und Größenordnung“](#) durch eine Spalte, in der abgebildet wird, ob und in welchem Umfang die geplanten Meilensteine erreicht wurden. Alternativ kann dies auch im Fließtext beschrieben werden.

Die geplanten wesentlichen Aktivitäten für den nächsten einjährigen Berichtszeitraum sind in die nachstehende Tabelle einzutragen und mit Meilensteinen und Zeitangabe zu versehen.

Outputs	Wesentliche Aktivitäten für das kommende Jahr	Zeitraumen/Meilensteine für das kommende Jahr
Output 1		
Output 2		
Output 3		

Ergeben sich aus der Reflektion über die bisherige Zielerreichung sowie aus der Planung für die Restlaufzeit Hinweise auf eine notwendige Laufzeitverlängerung, Anpassung der Modulziel-Indikatoren, o.ä. sollte hier ein Hinweis auf ein gegebenenfalls notwendig werdendes Änderungsangebot gegeben werden.

4.5 Finanzierung, Kosten und Auszahlungsstand ⁹ (1 Seite)

Funktion

- Die Darstellung der Kosten dient dem Monitoring des Mitteleinsatzes und unterstützt die spätere Rechenschaftslegung (Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Kostenentwicklung).

Vorgabe

- Die Kostenentwicklung im Berichtszeitraum wird rückblickend in Bezug auf die Kostenschätzung des Angebots bzw. des Vorjahresberichts beschrieben.

⁸ Da in PV-B keine Meilensteine enthalten sind, werden bei Altvorhaben Hauptaktivitäten des Berichtszeitraums beschrieben.

⁹ In der TZ entfällt dieses Kapitel für Alt-Vorhaben

- (TZ) Wenn bereits abzusehen ist, dass es zum Ende der Modullaufzeit zu Abweichungen von mehr als 20 % in den Hauptkostenzeilen kommen wird (gegenüber der Kostenschätzung des Angebots), muss dies beschrieben und begründet werden. Änderungen bzgl. vorgenommener Kostenverschiebungen sind berichtspflichtig.
- Für eine detaillierte Kostenübersicht wird auf die Anlagen verwiesen.

Format

- Text und
- Verweis auf Anlagen TZ: "Berichterstattung über Kostenentwicklung" und, FZ: „Datenblatt“

Ergänzende Erläuterungen GIZ

Nur nach dem neuen Verfahren (GVR 2017) beauftragte Vorhaben berichten über die Kostenentwicklung entsprechend der **im Modulvorschlag aufgeführten Kostenarten** und geben die jeweilige noch zur Verfügung stehende Summe (ohne Berücksichtigung der Obligos) an. Wenn abzusehen ist, dass es zum Ende der Laufzeit zu Abweichungen von mehr als 20 % in den Hauptkostenzeilen gegenüber der Kostenschätzung des Angebots kommen wird, muss dies begründet werden.

Da in Anlage 3: Kostendarstellung nach Formatvorlage BMZ in tabellarischer Form zur Kostenentwicklung berichtet wird, sollten hier die **Gründe** für absehbare Verschiebungen, Unter- oder Überschreitungen von mehr als 20 % dargestellt werden. In der Tabelle in der Anlage wird dies stichpunktartig wiederholt.

Wenn der Mittelabfluss bei einzelnen Hauptkostenzeilen nicht linear erfolgt – zum Beispiel: 70 % der Mittel für Finanzierungsverträge sind bereits im ersten Jahr abgeflossen, das Budget für Sachkosten wurde im ersten Jahr fast gar nicht genutzt o.ä. - dann sollte dies erläutert werden.

Wenn durch Umsteuern extern verursachte nicht geplante Kosten aufgefangen werden konnten, dann sollte auch dies hier beschrieben werden.

Für nach dem alten Verfahren beauftragte Vorhaben (PV-B) entfällt dieser Berichtspunkt. Es wird der Verweis „nach altem Verfahren beauftragt“ eingefügt.

Vorhaben, die mit Preisobergrenze beauftragt wurden, berichten in diesem Kapitel bei Anlass zur Sorge, dass die GIZ unverschuldeterweise die im Angebot genannte Summe der Einzelkosten nicht wird einhalten können.

4.6 Nachhaltigkeit und Risiken in der Umsetzung (1 Seite)

Funktion

- Die hier angegebenen Informationen dienen der politischen Steuerung und dem gemeinsamen Lernen ggf. auch für andere Programme und Module im Partnerland.
- Bewertung der Nachhaltigkeit (ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit) der Wirkung des Moduls und möglicher Zielkonflikte (Trade-offs) diesbezüglich.
- Überprüfung und Aktualisierung der Risiken.
- Fragestellungen: Sind ökonomische, ökologische, soziale Wirkungen wie erwartet eingetreten (Zielgruppe, Projektregion, Sektor)? Gibt es nicht intendierte Wirkungen, worauf im Rahmen der Durchführung reagiert werden sollte? Wie haben sich die Risiken verändert, wie erfolgreich waren die Maßnahmen zum Risikomanagement? Sind neue Risiken hinzugekommen?

Vorgabe

- Einzelne wichtige Wirkungen (gegebenenfalls auch nicht-intendierte negative) sind aus ökonomischer, ökologischer und sozialer Sicht dargestellt. Damit werden die Auswirkungen auf die drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung sowie mögliche Trade-offs dargelegt.
- Die Entwicklungen der im Modulvorschlag definierten Risiken sind dargestellt.

- Ergriffene Maßnahmen zum Risikomanagement sind dargestellt, und ihr Erfolg ist bewertet.
- Im Bedarfsfall ist eine Neubewertung der Risiken erfolgt, und neu hinzugekommene Risiken sind ergänzt.

Format

- Text und
- Tabelle in folgender Form

Risiko	Einstufung	Beeinflussbarkeit	(getätigte) Maßnahme
Risiko 1 aus MV	1-4	1-4	
Risiko 2 aus MV	1-4	1-4	
...			
Ggf. neue Risiken			

Stufen: 4=sehr hoch, 3=hoch, 2=mittel, 1=gering

Ergänzende Erläuterungen GIZ

Hier sollen noch einmal die drei Wirkungsdimensionen des Vorhabens ökonomisch, ökologisch und sozial aufgegriffen werden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass nicht alle drei Dimensionen für das Modul die gleiche Relevanz haben. Zielkonflikte zwischen den Wirkungsparametern werden in diesem Kapitel dargelegt. Im Zentrum dieses Berichtsabschnittes steht jedoch die Risikobewertung. Dabei werden die im Modulvorschlag getroffenen Annahmen [Kapitel 6.1 Ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit](#) kritisch überprüft und gegebenenfalls die Risiken neu bewertet. Vorhaben, die nach dem alten Verfahren beauftragt wurden beziehen sich auf die Annahmen und Risiken, die im [Kapitel 3.6.3 des PV Teil B](#) beschrieben sind.

Mit den Stufen 4=sehr hoch bis 1=gering ist die Bedeutung des Risikos für den Erfolg des Vorhabens gemeint, verknüpft mit einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass es tatsächlich eintritt.

Es ist kritisch einzuschätzen, in welchem Maß die Risiken minimiert werden können und es werden entsprechende Empfehlungen für risikomindernde Maßnahmen abgegeben.

Vorhaben, die mit Preisobergrenze beauftragt wurden, sollten besonders kritisch auf Risiken eingehen, die sich auf das Einhalten der Summe der Einzelkosten auswirken könnten.

5 Übergeordnete Empfehlungen und Lernerfahrungen

5.1 Empfehlungen und Merkposten für den Politik- und Schwerpunktdialog (0,5 Seiten)

Funktion

- Die hier angegebenen Informationen dienen der politischen Steuerung.
- BMZ wird auf Handlungsbedarfe hingewiesen.
- Fragestellung: Was sollte das BMZ in den Partnerdialog einbringen oder im Partnerdialog berücksichtigen, um das Modul politisch optimal zu unterstützen?

Vorgabe

- Das Modul betreffende Empfehlungen für den Politik- und/oder Schwerpunktdialog sind zu nennen.
- Wichtige Hintergrundinformationen für den Politik- und Schwerpunktdialog, sind hier zu nennen bzw. aus den vorherigen Kapiteln zusammenzufassen.

Format

- Text

Ergänzende Erläuterungen GIZ

Hier können Empfehlungen an das BMZ konkretisiert werden, die sich auf Aussagen in den anderen Berichtsteilen beziehen. Sollte sich zum Beispiel aus der Neubewertung der Annahmen und Risiken für die Zielerreichung oder im Hinblick auf eine der Nachhaltigkeitsdimensionen Handlungsbedarf für das BMZ ergeben, ist dies hier zu vermerken.

Die Ausführungen in diesem Abschnitt sollten darauf abzielen, dass die Zusammenarbeit der GIZ mit den Partnern und der vom BMZ geführte Partnerdialog sich möglichst gut ergänzen. Falls relevant, können auch Hinweise gegeben werden, die den gemeinsamen Politikdialog der im gleichen Handlungsfeld tätigen Geber mit den Partnern betreffen, oder auch den Dialog mit anderen Gebern zur Harmonisierung der Beiträge verschiedener Geber,

Die hier gemachten Aussagen sollten sprachlich als **Empfehlungen** formuliert werden und keinesfalls einen behelrenden oder einfordernden Charakter haben.

5.2 Lernerfahrungen, die für die Länderstrategie und zukünftige Programme interessant sein könnten (0,5 Seiten)

Funktion

- Die hier angegebenen Informationen dienen dem gemeinsamen Lernen und der Weiterentwicklung des Programms und der Länderstrategie.
- Fragestellung: Was hat bezogen auf das Land und das Programm gut/nicht gut funktioniert, und was kann die deutsche EZ daraus lernen? Wie kann der deutsche Beitrag zur nationalen Umsetzung der Agenda 2030 noch verbessert werden?

Vorgabe

- Ausgewählte wichtige Lernerfahrungen (positive und negative) sind dargestellt.

Format

- Text

Ergänzende Erläuterungen GIZ

Die hier darzustellenden Punkte können sich auf alle umsetzungsrelevanten Bereiche beziehen und sollten folgende Fragen aufnehmen:

- Warum hat etwas besonders gut funktioniert?
- Lässt sich diese Erfahrung auf andere Bereiche übertragen/anwenden?
- Wie kann diese Erfahrung anderweitig genutzt werden?
- Warum hat etwas nicht gut oder gar nicht funktioniert?
- Wie kann diese Situation zukünftig vermieden werden? Was sind die Lernpunkte?
- Was eignet sich zur Replizierung / Scaling-up?
- Was sollte man in zukünftigen Vorhaben im gleichen Land / im gleichen Sektor anders machen?

Dieses Kapitel macht nur Sinn, wenn ehrliche und selbstkritische Aussagen getroffen werden.

6 (TZ) Testat

Die dargestellte TZ-Maßnahme und ihre Durchführungsmodalitäten entsprechen nach Prüfung alternativer Möglichkeiten der optimalen Relation zwischen verfolgtem Zweck der TZ-Maßnahme und eingesetzten Mitteln.

Anlagen

A1		<p>Wirkungsmatrix</p> <ul style="list-style-type: none">• Nach Formatvorlage BMZ• Vorhaben, die nach dem alten Verfahren beauftragt sind geben auf Aktivitätenebene keine Inputs an• Es wird der aktuelle Stand nach allen Anpassungen dargestellt• Erläuterungen werden im Textteil des Berichts und nicht in der Wirkungsmatrix gegeben
A2		<p>Graphische Darstellung Wirkungslogik</p> <ul style="list-style-type: none">• Nach Formatvorlage BMZ• Falls sich Wirkungshypothesen verändert haben, wird der aktuelle Stand dargestellt
A3		<p>Finanzdaten</p> <ul style="list-style-type: none">• Berichterstattung über Kostenentwicklung nach Formatvorlage der GIZ Gilt nicht für Vorhaben, die vor Einführung der GVR beauftragt wurden
A4		<p>Karte</p> <ul style="list-style-type: none">• Vorhaben, die in verschiedenen Distrikten/Regionen implementiert werden, sind Karten mit Kennzeichnung der Modulregion(en) anzufügen